

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
des Synodalen L. Krause u. a.
vom 14. April 2018**

Berichterstattung zu Kofinanzierungen von Pfarrstellen

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Synode zu ihrer Tagung im Herbst 2018 eine vollständige Übersicht über diejenigen Pfarrstellen vorzulegen, die in Gänze oder in Teilen durch Dritte (z. B. Krankenhausträger, Stiftungen, Diakonievereine, Freistaat) mitfinanziert werden. Dabei ist der konkrete Umfang der Kofinanzierung und des gesamten Stellenumfangs, die Dauer der Finanzierungszusagen sowie die Art der Beschäftigung (öffentlich-rechtlicher Beamtenstatus/privatrechtlich/ggf. weitere) darzulegen. Der Bericht soll Erfahrungen mit der Beteiligung Dritter und die Darstellung der notwendigen Voraussetzungen für eine Kofinanzierung von Pfarrstellen beinhalten.

Dabei kann an frühere Beratungen der Kirchenleitung zu dieser Thematik angeknüpft werden.

Die Drucksache Nr. 164 wurde in der 33. öffentlichen Sitzung am 15. April 2018 einstimmig beschlossen.

Otto Guse
Präsident

27. April 2018